



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.08.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:09Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/025/13

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016
(1. Nachtragshaushalt 2013)
Vorlage: 0137/S/13
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 0138/S/13
- 4 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“;
a) Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
Vorlage: 0148/S/13
- 5 Schiedsmannswesen;
hier: Vorbereitung der Wahl der Schiedsperson
Vorlage: 0154/S/13
- 6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“
sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 16.08.2013 sowie Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 19.08.2013
Vorlage: 0155/S/13
- 7 Bodenordnungsverfahren Wohnanlage „Östlich der Ringstraße“
Vorlage: 0157/S/13
- 8 Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld zum Thema "Zentrale Energieversorgung in Allmendfeld", Vorlage: 0024/S/13

- 9 Maßnahmen zum Projekt "100 Kommunen für den Klimaschutz"
hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 23.03.2013
Vorlage: 0058/S/13
- 10 Wasserversorgung in der Claus-Kroencke-Straße;
hier: Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom
19.07.2013
Vorlage: 0163/S/13
- 11 Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 24.07.2013
Vorlage: 0164/S/13
- 12 Grundwassereintrag Kiesloch
hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am
30.07.2013
Vorlage: 0165/S/13
- 13 WVV-Gutscheine bei Jubiläen
hier: Prüfantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen
am 30.07.2013
Vorlage: 0166/S/13
- 14 Tiefenbehälter und Förderbrunnen Firma Merck
hier: Berichts Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013,
eingegangen am 30.07.2013
Vorlage: 0167/S/13
- 15 An- und Verkauf von Grundstücken;
Festlegung des Verkaufspreises für die Veräußerung von Bauplätzen im
vorgesehenen Baugebiet mit der Bezeichnung "Östlich der Ringstraße - 1.
Abschnitt"
Vorlage: 0146/S/13

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau stellvertretende Vorsitzende Bonifer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau stellvertretende Vorsitzende Bonifer stellt fest, dass folgende Damen und Herren Stadtverordneten im Haupt- und Finanzausschuss stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Frau Bonifer, Herr Fetsch und Herr Kaspar

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Weinmann

Für die SPD/FDP-Fraktion: Frau Moser

Für die Fraktion GuD: Herr Trommer

Für die FWG-Fraktion: Herr Hammann

1 Bericht des Magistrats

Im Rahmen des Magistratsberichts informiert Herr Bürgermeister Burger die Anwesenden über folgende Punkte:

1.1 Kiesloch Badesee

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Wasserpflanzen im Badesee –auch im Uferbereich- zwischenzeitlich gemäht wurden . Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 3.600,00. Durch das Unternehmen Plocher könnten die Wasserpflanzen auch durch einen Spezialtaucher besprüht werden, um ein schnelles Wachstum zu verhindern. Die Kosten hierfür würden allerdings € 7.600,00 betragen.

Weiterhin bietet Herr Plocher an, zu dem früheren Behandlungsturnus auf Erfolgsbasis zurückzukehren, welchen er im Herbst diesen Jahres beginnen wird.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass bezüglich der künftigen Vertragskonditionen mit Herrn Plocher eine entsprechende Beschlussvorlage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

1.2 Magistratskommission Kernstadt

Nach einer Impulspräsentation des Büros Eigler & Partner zur Ausgangssituation in der Kernstadt begann die Magistratskommission die Arbeit an einem Stärken-Schwächen-Profil für die Kernstadt. Die Sitzung am 29.07.2013 wurde mit deren Auswertung begonnen und sich der Frage zugewendet, welche Szenarien der Innenstadtentwicklung möglich sind und welches realistische Entwicklungsleitbild für die Innenstadt formuliert werden kann. In einer weiteren Sitzung am 02.09.2013 ist vorgesehen, Ziele und Maßnahmen mit hoher Priorität in den einzelnen Handlungsfeldern zu bestimmen.

1.3 Hochwasser Winkelbachknie

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Die Firma Röder Wasserbau hat vom Gewässerverband Bergstraße den Auftrag den während des Hochwassers geschütteten Notdamm herzurichten und mit Mutterboden abzudecken. Weiter wird in diesem Zusammenhang der Feldweg erneuert.

Zur Abdeckung des Dammes hat die Stadt Gernsheim der Fa. Röder Wasserbau Muttererde die vom Abschieben der Marie Curie Str. noch im Industriegebiet lagert kostenlos angeboten. Herr Henschke, Chef der Fa. Röder Wasserbau, besichtigte am 19.08.2013 mit Herrn Reis vom Bauamt die Lagerort und begutachtete das Material. Es ist zum Andecken des Deiches geeignet. Die Fa. Röder Wasserbau wird rd. 1.500 m³ Material abholen und einbauen. Wir erhalten für das Material nichts, es entstehen uns im Gegenzug keine Kosten für den Abtransport.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. Euro 170.000,00, wobei der Gewässerverband

Bergstraße ca. Euro 150,000,00 und die Stadt Gernsheim ca. Euro 20.000,00 übernimmt.

1.4 1. Spatenstich Wohnbaugebiet "Östlich der Ringstraße"

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am Montag, 19.08.2013 der erste Spatenstich für die Erschließung des Wohnbaugebietes „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ stattfand. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich ein Jahr dauern, der Verkauf der Grundstücke kann bereits in diesem Jahr erfolgen. Die Grundstücke der Kirche sollen auf der Basis von Erbpacht vermarktet werden. Momentan stehen 98 Bewerber für Baugrundstücke auf der Warteliste.

1.5 Altes Rathaus Allmendfeld

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass am 14.08.2013 eine Sitzung des Ortsbeirates Allmendfeld gemeinsam mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung stattfand. Herr Huber vom Architekturbüro Freudenberger stellte den Entwicklungsplan zur Sanierung des Alten Rathauses in Allmendfeld vor. Der Ortsbeirat Allmendfeld hat ein zustimmendes Votum für die Sanierung des Alten Rathauses abgegeben.

Seitens des Ortsbeirats wird dazu empfohlen, wenn es tatsächlich u.a. aus Denkmalschutzgründen nur die Optionen

- a) Sanierung oder
- b) dem Verfall preisgeben

gibt, die Sanierung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms durchzuführen. Optionale Maßnahmen sind hinsichtlich ihres Kostenaufwands nochmals zu diskutieren. Aufgrund der zu erwartenden Kosten sollte geprüft werden, ob es nicht doch noch weitere Optionen gibt.

Seitens des Arbeitskreises Dorferneuerung wird kein Votum abgegeben.

Herr Bürgermeister Burger besteht auf eine Entscheidung für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit und weist auf die zeitlichen Zwänge hin. Im Hinblick auf die sehr erheblichen Investitionskosten weist Herr Bürgermeister Burger nochmals darauf hin, dass er aufgrund der erforderlichen Haushaltsmittel von mindestens € 2 Mio. eine klare Entscheidung des Ortsbeirats und des Arbeitskreises Dorferneuerung voraussetzt.

1.6 Städtische Finanzen

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Die Finanzverwaltung hatte zuletzt mit Buchungsstand 13.05.2013 eine Hochrechnung des voraussichtlichen Fehlbedarfs zum Ende des Jahres vorgenommen. Hiernach konnte man von einer leichten Verbesserung des mit € 1.784.616,00 geplanten Fehlbedarfs von € 356.406,00 rechnen.

Eine erneute Hochrechnung des Fehlbedarfs zum Jahresende wurde zum Buchungsstand

15.07.2013 vorgenommen. Die zwischenzeitlich erfolgten Gewerbesteuerrückzahlungen von insgesamt rd. € 750.000,00 wurden in der Horschrechnung berücksichtigt. Die Prognose weist eine Verschlechterung des geplanten Fehlbedarfs von € 209.394,00 aus. Positive Effekte, wie der Anstieg der Wassererträge, wurden berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 15.07.2013 erhielten wir die Mitteilung über den Gewerbesteuermessbetrag für das Jahr 2010 eines hier ansässigen Unternehmens. Hiernach hat eine Rückzahlung in Höhe von rd. € 810.000,00 zu erfolgen, die zu einer Verschlechterung des Jahresfehlbedarfs 2013 von insgesamt rd. € 1,0 Mio. führt. Diese Verschlechterung ist durch Einsparungen nicht zu kompensieren, da diese bereits bis zu 25 % betragen und in den Hochrechnungen enthalten sind.

1.7 Entnahme von Grundwasser durch die Firma Merck KGaA

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim hat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2013 keine Einwände gegen eine Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Fa. Merck KGaA in Höhe von 3,5 Mio. m³/a in den Gemarkungen Gernsheim und Biebesheim erhoben.

1.8 Betonsanierung Unterführung Stadtmitte

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass der Magistrat der Firma BWS Rhein-Neckar GmbH, Heidelberg, den Auftrag für das Nachtragsangebot Nr 5. in Höhe von brutto Euro 100.302,68 erteilt hat.

1.9 Sanierung Faserzementleitung der Ringstraße

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die vorhandene Faserzementleitung in zwei Teilbereichen im Zuge der Erschließungsmaßnahme der „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ erneuert wird. Es ist mit zusätzlichen Herstellungskosten in Höhe von brutto € 195.000,00 zu rechnen.

Im Haushalt 2013 stehen derzeit noch Haushaltsmittel in Höhe von rd. € 1.85 Mio. zur Verfügung. Zusätzlich stehen noch € 1.675.000,00 als Verpflichtungsermächtigung in 2013 zur Verfügung. Diese Mittel reichen nach derzeitigem Stand für die Erschließungsarbeiten der „Wohnanlage östlich der Ringstraße“ und die zusätzliche Sanierung der Wasserleitung aus.

1.1 Befristete Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Groß-Rohrheim

0

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Gemeinde Groß-Rohrheim bei der Schöfferstadt Gernsheim angefragt hat, ob aufgrund der derzeit unzureichenden Tagesalarmverfügbarkeit die Groß-Rohrheimer Feuerwehr über einen befristeten Zeitraum von Gernsheim unterstützt werden kann. Es wird von Groß-Rohrheimer Seite glaubhaft versichert, dass entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Biblis bislang gescheitert sind.

Weiterhin teilt er mit, dass im Rahmen der Führungskräftebesprechung der Gernsheimer Wehren am 15. August 2013 die Gernsheimer Feuerwehr die Bereitschaft erklärt hat, die

Groß-Rohrheimer Wehr über einen befristeten Zeitraum (zunächst ein Jahr) zu unterstützen. Grundlegende Vorbehalte wurden nicht geäußert. Die Unterstützung soll sich auf Einsätze von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr und auf Alarmierungen zu Einsätzen außer von Kleineinsätzen, z.B. Ölspur, Mülleimerbrand, erstrecken. Dabei ist eine bilaterale Vereinbarung anzustreben, mit der auch die Tagesalarmverfügbarkeit von Einsatzkräften in Gernsheim durch die Feuerwehr Groß-Rohrheim erhöht wird.

Der Magistrat befürwortet eine Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren. Der erarbeitete Vertragsentwurf bildet eine geeignete Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde Groß-Rohrheim. Dieses Votum steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kreisbrandinspektoren des Kreises Groß-Gerau und des Kreises Bergstraße.

Die Tagesordnungspunkte 2+3 Investitionsprogramm (1. Nachtragshaushalt 2013) sowie Nachtragshaushaltssatzung werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016
(1. Nachtragshaushalt 2013)
Vorlage: 0137/S/13**

Zum Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2011-2016 wird seitens der CDU-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Unter Produkt 55503 sind in den Finanzplänen 2014 bis einschließlich 2016 jeweils 15.000,--€ aufzunehmen für die Renovierung und Sanierung der Räumlichkeiten des Tierschutzvereins in Klein-Rohrheim zur artgerechten Unterbringung und Haltung der Fund-, Abgabe- und Pensionstiere.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Trommer mit, dass die Fraktion GuD dem 1. Nachtragshaushalt 2013 nicht zustimmen werde. Laut Meinung der Fraktion GuD seien die Ausgaben für den Ankauf des Hauses Petry in Höhe von Euro 260.000,00 sowie die Zahlungen an das EWR in Höhe von Euro 150.000,00 nicht angemessen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag zur Vorlage 0137/S/13 der CDU-Fraktion: Zustimmung

Ja-Stimmen	: 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	: 1 (GuD)
Enthaltung	: -

Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 angepasste Investitionsprogramm für die Jahre 2011–2016.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0137/S/13: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
 Nein-Stimmen : 1 (GuD)
 Enthaltung : -

3 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 0138/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	22.314.642	22.314.642
die Aufwendungen	0	0	24.099.258	24.099.258
der Saldo	0	0	- 1.784.616	- 1.784.616
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0

b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-320.423	-320.423
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	2.035.512	2.035.512
die Auszahlungen	845.000	0	5.631.150	6.476.150
der Saldo	- 845.000	0	- 3.595.638	- 4.440.638
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	4.725.000	4.725.000
die Auszahlungen	0	0	- 1.904.800	- 1.904.800
der Saldo	0	0	2.820.200	2.820.200

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von **1.784.616 EUR** aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von **1.940.861 EUR** aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 der Haushaltssatzung 2013 bleibt unverändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 1 SPD, 1 FWG, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : 1 (GuD)
Enthaltung : -

- 4 Bauleitplanung der Schöffersstadt Gernsheim**
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“;
a) Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB
b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
Vorlage: 0148/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 29.04. bis zum 21.05.2013 keine Anregungen oder Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Stellungnahme Regierungspräsidium vom 16.05., 21.05. und vom 07.06.2013

Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Beschluss zu: Raumordnung und Landesplanung

Eine Einzelhandelsansiedlung ist für das Plangebiet keine städtebauliche Zielvorstellung der Stadt, allerdings soll folgende Festsetzung für das Gewerbegebiet in den Plan aufgenommen werden:

„Gemäß § 1 (5) BauNVO werden Verkaufsflächen für Einzelhandel gemäß § 8 (1) BauNVO ausgeschlossen mit Ausnahme für Selbstvermarktung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe, wenn die

Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt und zu keinen negativen Auswirkungen führt.“

Die gleiche Festsetzung wird nach § 9 (1) BauGB auch für die Industriegebiete getroffen.

In die Begründung werden Aussagen zu übergeordneten Planungen aufgenommen. Bei den textlichen Festsetzungen wird der Entwurf des Bebauungsplans auf die BauNVO von 1990 abgestellt.

Beschluss zu: Arbeitsschutz und Umwelt

Oberflächengewässer

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Gebiete sind im Plan bereits als Risiko-Überschwemmungsgebiete gekennzeichnet (nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB). Die empfohlenen Vorsorgemaßnahmen sind als Hinweis Nr. 1 Hochwasserschutz im Plan enthalten und werden ergänzt.

Grundwasser

Der in der Stellungnahme aus den Hinweisen zum Bebauungsplan zitierte Satz wird bezüglich des Hinweises auf den „Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried“ ergänzt.

Ein weiterer Hinweis wird in den Plan aufgenommen: „Für das Stadtgebiet Gernsheim wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Bewertungen zu Bemessungsgrundwasserständen und Empfehlungen zur Ausführung von Bauwerken können dem Gutachten entnommen werden.“

Das geplante Logistikzentrum wird auch bei der geplanten Verdichtung nicht mehr Mitarbeiter beschäftigen als allgemein in Industriegebieten üblich. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Logistikzentrum“ ausschließlich Teilflächen von drei rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, wurde die ausreichende Wasserversorgung des Gebiets bereits bei der Aufstellung dieser drei Bebauungspläne geprüft und nachgewiesen.

Bodenschutz

Im Bereich des Altstandortes Emanuel-Merck-Straße 1-3 ist Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt, eine Nutzungsänderung ist nicht Planungsziel der Stadt. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis auf den Altstandort aufgenommen.

Beschluss zu: Bergaufsicht

Die Lage der Verdichterstation ist der Stadt bekannt. Das Immissionsschutzdezernat hat keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

Stellungnahme Kreisbauamt Groß-Gerau vom 21.05.2013

Beschluss zu: Regionalentwicklung

Die Fahrradabstellplätze sind im Rahmen von Bauanträgen gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Gernsheim nachzuweisen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Regierungspräsidium hat in seiner Stellungnahme vom 16.05.2013 keine Bedenken bezüglich der geplanten Verdichtung geäußert. Auch ein anschließend zu gleicher Thematik geführtes Gespräch ergab keine andere Einstellung. Es wurden weder

städtebauliche noch naturschutzrechtliche Bedenken vorgetragen. Auch die Beteiligung der Luftverkehrsbehörde ergab kein Vorliegen von Luftfahrthindernissen.

Beschluss zu: Bauaufsicht

Die folgende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen: „Gemäß § 19 (4) BauNVO ist eine geringfügige Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 durch Stellplätze und Zufahrten zulässig.“

Beschluss zu: Brandschutztechnische Forderungen

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Logistikzentrum“ ausschließlich Teilflächen von drei rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, wurde die ausreichende Wasserversorgung des Gebiets bereits bei der Aufstellung dieser drei Bebauungspläne geprüft und nachgewiesen. Die gegebenen Hinweise zum Brandschutz werden zu Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.

Stellungnahme Hessenmobil vom 02.05.2013 und vom 28.06.2013

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B 44/Marie-Curie-/Robert-Bunsen-Straße auch bei dem zu erwartenden Mehrverkehr als gegeben ansieht und gegen den Bebauungsplan keine Bedenken erhebt.

Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr – Stadtbrandinspektor v. 21.05.2013

Beschluss:

Im Bauantragsverfahren ist mit der Baugenehmigungs- und Brandschutzbehörde abzuklären, ob den Bauherren technisch wirksame Auflagen zur Reduzierung der Zahl an Fehlalarmen auferlegt werden können.

Bei der Stellungnahme werden im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nach Baugesetzbuch sachfremde Einwendungen zum Planungsrecht vorgetragen. Der Brandschutz muss von der Kommune als gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe gewährleistet werden. Die Stadt nimmt die vorgetragenen Bedenken ernst und wird ihren Pflichten gemäß dem Hessischen Brandschutzgesetz (HBSG) nachkommen und erforderlichenfalls gemeinsam mit der Brandschutzdienststelle und der Freiwilligen Feuerwehr Lösungen zur Gewährleistung des Brandschutzes erarbeiten. Die zukünftige Nutzung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist für den Bereich des Altstandortes Emanuel-Merck-Straße 1-3 gewährleistet, da die geplante Bebauung bereits genehmigt und im Bau ist. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums hat aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken und sieht aus Sicht des Bodenschutzes keinen Handlungsbedarf außer bei einer eventuell späteren Nutzungsänderung z.B. in eine sensiblere Nutzungsart. Der aktuelle Status des Geländes in der Altflächendatei ALTIS des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie ist mit „Altlastenverdacht aufgehoben“ angegeben.

Beschlussfassung zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem erstellten Entwurf zur Aufstellung eines

Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Logistikzentrum südöstlich der Emanuel-Merck-Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur (nochmaligen) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zu.

Die Abstimmung über die Ziffern a) und b) erfolgt getrennt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer a): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über Ziffer b): Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Frank Hammann (FWG) verlässt um 20:17 Uhr aus beruflichen Gründen die Sitzung.

**5 Schiedsmannswesen;
hier: Vorbereitung der Wahl der Schiedsperson
Vorlage: 0154/S/13**

Im Rahmen der Aussprache teilt Frau Weinmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass die Fraktion zwar ihr Votum für Herrn Beyer abgegeben habe, allerdings nur, da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, dass Herr Friedrich Hasenzahl sich ebenfalls für die Wahl zum Schiedsmann zur Verfügung stellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim wählt
Herrn _____ zur Schiedsperson für die Schöfferstadt
Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**6 Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim;
Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt“
sowie Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2013, eingegangen am 16.08.2013 sowie Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 16.08.2013,**

eingegangen am 19.08.2013
Vorlage: 0155/S/13

Zur Vorlage 0155/S/13 wird seitens der CDU-Fraktion folgender Änderungsantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stellplatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim ist für alle geplanten Mehrfamilienhäuser einzuhalten. Während für die 30 Wohnungen der drei südlichen Reihenhäuser entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Gernsheim (1,5 Stellplätze pro Wohnung) insgesamt 45 Tiefgaragenplätze und keine oberirdischen Stellplätze vorgesehen sind, sind für das nördliche Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen lediglich sieben oberirdische Stellplätze im Plan ausgewiesen. Bei 1,5 Stellplätzen für eine Wohnung fehlen somit 5 Stellplätze.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Trommer für die Fraktion GuD mit, dass seiner Meinung nach, der Beschlusstext ab dem zweiten Satz in die Begründung geschoben werden solle. Herr Horst-Dieter Kaspar teilt für die CDU-Fraktion mit, dass er damit einverstanden ist. Der Beschlusstext lautet nun wie folgt:

Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stellplatzsatzung der Schöfferstadt Gernsheim ist für alle geplanten Mehrfamilienhäuser einzuhalten.

Des weiteren wird seitens der SPD-/FDP-Fraktion folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim zu beschließen:

Den Beschlusstext der Magistratsvorlage, erster Absatz, wie folgt zu ergänzen (Textänderungen sind **fett** hervorgehoben):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung "Wohnanlage Am Konrad-Adenauer-Ring - II. Abschnitt, **nach einer Prüfung, ob in einem der auf dem städtischen Gelände zu errichtenden Mehrfamilienhäuser sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann, zu.**

Im Rahmen der Aussprache plädiert Herr Weckerle (GuD) dafür, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Ihm ist zwar bewusst, dass dieses Grundstück und auch die Tennishalle in privater Hand ist. Man solle allerdings bedenken, dass in Gernsheim sehr aktiv Tennis gespielt werde und die Tennishalle auch von umliegenden Tennisvereinen genutzt wird. Er bittet darum, zuerst mit den Eigentümern Gespräche zu führen, um einen Verkauf abzuwenden. Man müsse sich Gedanken machen, wo Ersatz für eine Tennishalle geschaffen werden kann. Nicht zu vergessen sei der momentane Pächter der Tennishalle, der dann ohne Einkünfte wäre.

Herr Bürgermeister Burger versucht, die Rechtssituation seitens der Schöfferstadt Gernsheim darzustellen. Bei dem Verkauf der Tennishalle handele es sich um eine persönliche Empfindung der Eigentümer, die ohne Zutun der Stadt Gernsheim mit ihrem Eigentum umgehen können, wie sie dies selbst erachten. Die jetzt vorliegende Planung sei von Seiten eines Investors veranlasst worden. Die Stadtverwaltung sei nicht initiativ tätig gewesen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Ergänzungsantrag der SPD-/FDP-Fraktion:
Zustimmung**

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 SPD)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
Zustimmung**

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 SPD)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 GuD)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über die Vorlage 0155/S/13: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 SPD)
Nein-Stimmen : 1 (GuD)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**7 Bodenordnungsverfahren Wohnanlage „Östlich der Ringstraße“
Vorlage: 0157/S/13**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 100 HGO für das Bodenordnungsverfahren des geplanten Neubaugebiets „Östlich der Ringstraße“ in Höhe von 31.500,00 EUR.

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Ausgaben ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Bodenordnung für das geplante Industriegebiet „GI Ost“ sichergestellt.

Gemäß Ziffer 9 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen über eine Höhe von 30.000,00 EUR im Nachgang durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

8 Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld zum Thema "Zentrale Energieversorgung in Allmendfeld" **Vorlage: 0024/S/13**

Seitens der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld bittet den Ortsbeirat Allmendfeld und die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu beschließen, der Magistrat möge prüfen:

Welche Möglichkeiten bestehen

- bei der Sanierung des Alten Rathauses,
- einem möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses,
- bei einer möglichen Neugestaltung der Heizungsanlage des Bürgerhauses und
- bei zukünftigen Bebauungen des ehemaligen Raiffeisengeländes, sowie der Liegenschaft der Bundesvermögensstelle

diese Einrichtungen an neu zu schaffende zentrale Energieversorgungen (z.B. Holzhackschnitzelanlage, Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage, Windkraftanlage etc.) anzubinden.

Darüber hinaus bitten wir zu prüfen, ob eine zentrale Einrichtung oder objektgebundene Einzelanlagen kostengünstiger sein werden im Bau, im Betrieb, in der Wartung und in der Instandhaltung.

Herr Bürgermeister Burger verliest den Sachstandsbericht der Bauverwaltung, in dem von einer möglichen zentralen Energieversorgung abgeraten wird. Dieser aus folgenden Gründen:

Die Heizungsanlage im Bürgerhaus wurde bereits im Jahre 2003 grundlegend erneuert. Die Heizungsanlage entspricht uneingeschränkt dem heutigen Stand der Technik. In den Folgejahren wurde bekanntlich das gesamte Bürgerhaus Allmendfeld energetisch saniert. Das drückt sich seitdem in einer weiteren, deutlichen Reduzierung des jährlichen Heizölverbrauchs aus. Zuletzt wurden ca. 11.000 Liter für eine Gesamtfläche von ca. 1.800 qm Nutzfläche verbraucht – im Jahr 2001 lag der Verbrauch noch bei 22.000 Litern.

Für das geplante neue Feuerwehrgerätehaus ist als kostengünstigste Lösung eine Versorgung mit Flüssiggas vorgesehen. Zu bedenken ist, dass das Gebäude nur

temporär genutzt wird und durch die vorgeschlagene Deckenstrahlheizung die Garagen jederzeit frostfrei gehalten werden und die Aufenthaltsräume kurzfristig auf Raumtemperatur erwärmt werden können.

Sollte die Sanierung beschlossen werden, ist für das Alte Rathaus geplant, die vorhandene zentrale Ölversorgung mit Ölöfen gegen eine Zentralheizung in Brennwerttechnik zu ersetzen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass eine grundlegende energetische Sanierung bevorsteht und mit künftig deutlich geringeren Verbräuchen zu rechnen ist. Im Übrigen wurde in 2006 nach Beanstandung des TÜV Hessen der gesamte Tankraum einschließlich neuer Öltanks und Verteilertafel saniert.

Eine Fernwärmeversorgung über eine Heizzentrale bedeutet hingegen einen massiven baulichen und kostenintensiven Eingriff in die Bausubstanz des Bürgerhauses und des Alten Rathauses sowie der Freiflächen. Aufgrund der geschilderten Gegebenheiten ist nach Ansicht der Bauverwaltung eine erhoffte Amortisation in absehbaren Zeiträumen nicht zu erreichen.

Herr Bürgermeister Burger weist auf die Kosten bei der Einschaltung eines Fachingenieurs hin, die sich überschläglich auf ca. € 10.000,00 belaufen würden.

Abschließend bittet er darum, dass der Antrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung als erledigt erklärt wird.

Auch Herr Kaspar ist der Meinung, dass der Prüfantrag hinreichend beantwortet wurde. Er geht davon aus, dass der Prüfantrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2013 als erledigt erklärt wird.

9 Maßnahmen zum Projekt "100 Kommunen für den Klimaschutz"
hier: Berichts Antrag der Fraktion GuD vom 23.03.2013
Vorlage: 0058/S/13

Wie bereits durch Herrn Bürgermeister Burger in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2013 mitgeteilt, erfolgt der Bericht in der am 28.08.2013 stattfindenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

10 Wasserversorgung in der Claus-Kroencke-Straße;
hier: Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim vom 19.07.2013
Vorlage: 0163/S/13

Bezug nehmend auf den Prüfantrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim teilte Herr Bürgermeister Burger in der Sitzung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim am 14.08.2013 mit, dass die Stadt Gernsheim im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit seit Jahren schrittweise sanierungsbedürftige Ortsstraßen sowie Anlagen der Ver- und Entsorgung erneuert. Nach der vom Magistrat festgelegten Prioritätenplanung folgen Anfang 2014 die Magdalenenstraße (etwa ab Parkplatz Stadthalle/Trauerhalle bis zur Einmündung Zwingenberger Straße), im gleichen Jahr die Einsiedlerstraße (Einmündung Im Rosengarten/Karlstraße bis Einmündung Kiesstraße) und in 2015 ist die grundlegende Erneuerung der Zwingenberger Straße vorgesehen.

Danach könnte ab 2016 die Claus-Kroencke-Straße folgen. Die Verkehrsanlage hat ihre übliche „Lebensdauer“ im straßenrechtlichen Sinne längst überschritten, eine isolierte Lösung allein der Wasserversorgungsleitungen ist nicht zu empfehlen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird dann die Hauptwasserleitung auf kompletter Länge mit den jeweiligen Hausanschlüssen zur Wasserversorgung der Grundstücke erneuert. Die Abwassersammelleitung wird zeitnah vor Baubeginn untersucht, um festzustellen, ob Erneuerungen des Netzes und der Abwasserhausanschlüsse erforderlich werden. Das ist allerdings stark zu vermuten.

Um eine sparsame und wirtschaftliche Ausführung der Baumaßnahme zu gewährleisten, wird die Stadt Gernsheim bei allen Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsanlagen zuvor – nach Bewilligung der Haushaltsmittel – eine öffentliche Ausschreibung der vorgesehenen Baumaßnahme veranlassen. Nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenerneuerung ist die Stadt Gernsheim aber auch – wie bei allen anderen Ortsstraßen – gesetzlich verpflichtet, von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke einen Straßenbeitrag zu erheben. Grundlage der Veranlagung ist die jeweilige Grundstücksfläche. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über Kommunale Abgaben in Hessen in Verbindung mit der Straßenbeitragssatzung der Stadt Gernsheim hat die Stadt selber einen Anteil des umlagefähigen Aufwandes zu tragen, der sich nach der Verkehrsbedeutung der Straße richtet. Die Sanierungskosten der öffentlichen Wasserversorgungsleitung und –falls erforderlich– der Kanalsammelleitung (Mischkanal) werden weitgehend über die allgemeinen Gebührenhaushalte der Stadt Gernsheim finanziert. Die damit einhergehende Erneuerung der einzelnen Grundstücksanschlüsse gehen hingegen zu Lasten der jeweiligen Grundstückseigentümer. Der Kostenaufwand richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die Antragsteller erklären im Ortsbeirat Klein-Rohrheim am 14.08.2013, dass der Prüfantrag durch den Bericht des Bürgermeisters erledigt ist.

**11 Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim;
hier: Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion vom 24.07.2013
Vorlage: 0164/S/13**

Seitens der CDU-Ortsbeiratsfraktion Klein-Rohrheim wird folgender Antrag vorgelegt:

Die CDU-Fraktion Klein-Rohrheim bittet um Unterstützung für Ihr Anliegen, den Baumbestand (Pappeln) am Winkelbachknie in Klein-Rohrheim zu entfernen

Seitens der Stadtverwaltung wurde diesbezüglich mit Herrn Androsch vom Gewässerverband Bergstraße Kontakt aufgenommen. Seine Antwortmail lautet wie folgt:

„Vielen Dank für die Mitteilung. Die Pappeln dürften inzwischen ein Alter von mind. 40 Jahren haben und stehen somit nicht erst seit gestern in Deichnähe.“

Beim letzten Hochwasser ab dem 31.05.2013 gab es — von den vielen allgemeinen Deichdurchlässigkeiten abgesehen — in diesem Abschnitt keine Erscheinungen,

welche wir speziell auf die Pappeln zurückführen. Der nun aufgeschüttete „Notdeich“ stellt eine deutliche Verstärkung gegenüber dem Zustand von vor dem 31.05.2013 dar und dürfte damit eine gewisse Überdimensionierung nach DIN-Mindestanforderung beinhalten.

Grundsätzlich aber sollen — richtigerweise - aufgrund Durchwurzelungspotential Bäume mit Abstand zum Deich stehen, speziell auch Pappeln, allerdings sehen wir hier keine akute Notwendigkeit, da zum bisherigen Deichfuß ein ausreichend großer Abstand besteht bzw. bestand.

Eine Entfernung von Gehölzen mit dem Hintergrund der Deichstabilität beinhaltet die vollständige Entnahme des Wurzelwerkes, da sonst die Unterspülungsgefahr für den Deich durch abgestorbene Wurzeln erhöht wird. Dies würde bedeuten, dass mit Entnahme der dortigen deichnahen Pappeln auch umfangreiche und damit kostenintensive Tiefgrabungen durchzuführen wären.

Dazu sehen wir derzeit (noch) keine Veranlassung.
Das reine Fällen der Pappeln ohne Entfernen des gesamten Wurzelstocks würde die Situation verschlechtern.

Mit diesem Hintergrund ist — vorerst und bis auf weiteres — einem intakten Wurzelwerk (stehenlassen der Bäume) Vorrang zu geben.

Im Rahmen der Aussprache teilt Herr Liebig mit, dass er ebenfalls ein Antwortschreiben von einem Mitarbeiter des Gewässerverbandes Bergstraße erhalten habe, das allerdings eine andere Auffassung beinhalte. Bei dem letzten Sturm sei erheblicher Windbruch eingetreten.

Mit Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt soll dies nochmals mit dem Gewässerverband Bergstraße abgeklärt werden.

Herr Ortsvorsteher Liebig teilt mit, dass die Pappel direkt am Winkelbachknie im Jahr 1993 gefällt wurde, allerdings blieb der Stamm stehen. Zwischenzeitlich ist der Baum wieder sehr stark nachgewachsen und es besteht der Verdacht, dass die Pappel das Knie durch- bzw. unterwächst, was ein Stabilitätsproblem für den Damm darstellt. Es wird daher seitens der CDU-Ortsbeiratsfraktion beantragt, diese und die weiteren Pappeln entlang des Grenzgrabens zwischen Gernsheim und Klein-Rohrheim zu fällen bzw. zurückzuschneiden.

Herr Bürgermeister Burger teilt hierzu mit, dass zuerst Rücksprache mit der Naturschutzbehörde gehalten werden muss, ob die Pappel am Winkelbachknie überhaupt gefällt werden darf, da es sich eventuell um einen Habitatbaum handelt. Dies gilt auch für die anderen Bäume. Gegebenenfalls kann dann nur ein Rückschnitt erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt aufgrund des Beschlusses des Ortsbeirates Klein-Rohrheim, dass seitens der Verwaltung mit der Naturschutzbehörde geprüft werden soll, ob die genannten Bäume gefällt oder aber zurückgeschnitten werden können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

12 Grundwassereintrag Kiesloch

hier: Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013

Vorlage: 0165/S/13

Seitens der SPD-/FDP-Fraktion wird folgender Antrag vorgelegt:

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, den Biologen Klemens Gieles (Praxis für Prävention, Umwelt- und Nachhaltige Entwicklung, Mainaschaff) zu beauftragen, um festzustellen, inwiefern das Wasser des Winkelbachs das Kiesloch negativ beeinflusst.

Im Rahmen der Aussprache vertritt Herr Bürgermeister Burger die Auffassung, dass nicht ein Biologe, sondern ein Hydrologe die Untersuchung durchführen sollte. Dieser solle mit der Untersuchung der Sedimente beauftragt werden.

Herr Horst-Dieter Kaspar teilte für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 20.08.2013 mit, dass in regelmäßigen Abständen im Bereich der Bauschuttdeponie Beprobungen des Bodens durchgeführt werden, deren Ergebnisse vielleicht Aufschluss auf eventuelle Belastung des Bodens schließen können. Weiterhin schlägt er vor, den Antrag der SPD-/FDP-Fraktion auf die nächste Sitzungsrunde zu schieben, um weitere Erkenntnisse diesbezüglich zu erhalten.

Herr Kramer (SPD-Fraktion) erklärt daraufhin, dass er mit der vorübergehenden Zurückstellung des Antrages einverstanden ist, bis eine Beantwortung der Verwaltung erfolgt. Diese ist nach der vorzunehmenden Untersuchung der Sedimente in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu liefern.

13 WVV-Gutscheine bei Jubiläen

hier: Prüfantrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013

Vorlage: 0166/S/13

Seitens der SPD-/FDP-Fraktion wird folgender Prüfantrag vorgelegt:

Die SPD/FDP-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim zu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwiefern Gutscheine der Gernsheimer Wirtschafts- und Verkehrsvereinigung e.V. bei Jubiläen von Bürgerinnen und Bürgern als Präsent überreicht werden können.

Im Rahmen der Aussprache im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales fragt Frau Birgit Weinmann an, wann und welche Geschenke Alters- und Ehejubilare überreicht bekommen. Sie schlägt weiterhin vor, dass in der am 28.08.2013 stattfindenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Geschenke gezeigt werden, die momentan überreicht werden.

Herr Bürgermeister Burger schlägt vor, zukünftig Keramikkacheln mit Gernsheimer Motiven zu verschenken, dies getrennt nach Geschlecht, so dass eine Doppelschenkung bei Ehepaaren ausgeschaltet wird. Er persönlich halte nichts von Gutscheinen des WVV, da diese seiner Meinung nach zu unpersönlich seien.

Es bestand Einvernehmen, dass die Geschenke, die momentan bei Alters- und Ehejubiläen geschenkt werden, in der am 28.08.2013 stattfindenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Mitgliedern gezeigt werden.

Eine formelle Abstimmung erfolgt nicht.

14 Tiefenbehälter und Förderbrunnen Firma Merck
hier: Berichts Antrag der SPD-/FDP-Fraktion vom 29.07.2013, eingegangen am 30.07.2013
Vorlage: 0167/S/13

Seitens der SPD-/FDP-Fraktion wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

In den vorangegangenen Haushaltsplänen sind Mittel für den Bau eines Tiefenbehälters veranschlagt.

Hieran anknüpfend bitten die antragstellenden Fraktionen die Stadtverordnetenversammlung Gernsheim, zu beschließen:

Nachdem die Firma Merck KGa ihre eigenen zehn Brunnen (7 in der Gemarkung Gernsheim) mit einer bisherigen Fördermenge von 3,0 Mio. m³/pro Jahr auf eine Fördermenge von 3,5 Mio. m³/pro Jahr ausweiten möchte, wird der Magistrat gebeten, darüber zu berichten, ob und wenn ja, aus welchen Gründen der seitens der Stadt geplante Tiefenbehälter noch benötigt wird.

Herr Bürgermeister Burger verliest folgenden Aktenvermerk der Bauverwaltung:

Es ist nicht zu befürchten, dass allein durch die beantragte Bewilligung zur Erhöhung der Grundwasserförderung um 0,5 Mio. m³ pro Jahr der Trinkwasserbezug aus dem Wasserwerk Gernsheim reduziert wird. Die Fa. Merck erklärt die Erhöhung des derzeitigen Wasserbedarfs mit einer prognostizierten jährlichen Erhöhung um 1-2 % und nicht mit dem Vorhaben eigenes Trinkwasser aufzubereiten. In den Antragsunterlagen

wird kein firmeneigenes Trinkwasserversorgungskonzept zur Umsetzung vorgestellt. Eine Bewilligung wird nach dem Wasserrecht für einen Zeitraum von 30 Jahren beantragt, so dass davon auszugehen ist, dass man sich bei der beantragten Fördermenge „auf die sichere Seite“ legt.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist nicht zu erkennen, dass der Trinkwasserbezug der Fa. Merck weiter drastisch sinken wird. Zusätzlicher Wasserbedarf ist mittelfristig für die neu zu erschließenden Baugebiete erforderlich; der maximale Tagesbedarf wird dadurch wieder ansteigen. Somit besteht momentan keine Veranlassung, die Anfang 2012 vorgelegte Entwurfsplanung zum Neubau eines Trinkwasserspeichers zu verwerfen. Zumal die Erkenntnisse aus dem Großbrand des Reifenlagers in 2012 aufgezeigt haben, dass Versorgungsengpässe schnell erreicht werden.

Zum Vergleich wurde für das Jahr 2011 ein max. Tagebedarf von 4.950 m³ festgestellt. Das Regelwerk in Form des DVGW-Arbeitsblattes W 300 fordert ein Nutzvolumen zwischen 30 bis 80 % vom Spitzentagesverbrauch. Damit wird aufgezeigt, dass das momentan vorhandene Nutzvolumen von kleiner als 1.500 m³ am untersten Niveau anzusiedeln ist. Anzustreben ist der Mittelwert.

Angesichts der finanziellen Lage wird die Maßnahme zurück gestellt. Die Zeit kann genutzt werden, den Trinkwasserbedarf der Fa. Merck weiter zu verfolgen.

Ungeachtet dessen ist die Umrüstung des Notstromaggregats (Baujahr: Anfang 60-iger Jahre) und die einhergehende Erweiterung des Betriebsgebäudes kurzfristig umzusetzen. Diese Maßnahme ist alters- und leistungsbedingt. Bei einem Stromausfall ist die Leistung des Notstromaggregats nicht mehr ausreichend, um den komplexen Betrieb des Wasserwerks dauerhaft aufrecht zu erhalten. Die Leistung der Aggregate wie Brunnenförder- und Druckerhöhungspumpen aber auch der peripheren Aggregate wie Spülluftaggregate, etc. wurden in den vergangenen Jahren leistungsmäßig an den gestiegenen Wasserverbrauch angepasst, sodass sich der Energiebedarf deutlich erhöht hat.

Ebenso muss kurzfristig die Rohrleitungssituation erneuert werden. Die Rohrleitungen stammen ebenso aus den 60-iger Jahren und sind somit schon über 50 Jahre alt. Als wichtigster Punkt ist jedoch anzuführen, dass die Versorgungssicherheit gefährdet ist, sobald ein Schaden an der Entnahmeleitung von den vorhandenen Tiefbehältern zum Betriebsgebäude auftritt. Im Bereich zwischen Betriebsgebäude und Absetzbecken für das Filterrückspülwasser ist diese Leitung in einer Tiefe von über 4 m nahezu unzugänglich.

Ferner sind die Brunnenleitungen dringend von der Entleerungsleitung des Rückspülwasserbeckens in den Vorfluter zu entkoppeln, damit eine ordnungsgemäße Spülung der Brunnenleitungen gewährleistet werden kann und somit Verkeimungen von der Entleerungsleitung ausgehend in die Brunnenleitungen ausgeschlossen werden können.

Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von rund 1,15 Mio. EUR zu veranschlagen.

Eine formelle Abstimmung erfolgt nicht.

15 An- und Verkauf von Grundstücken;

Festlegung des Verkaufspreises für die Veräußerung von Bauplätzen im vorgesehenen Baugebiet mit der Bezeichnung "Östlich der Ringstraße - 1. Abschnitt"

Vorlage: 0146/S/13

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung legt den Kaufpreis für die Veräußerung der Baugrundstücke im vorgesehenen Neubaugebiet mit der Bezeichnung „Östlich der Ringstraße – 1. Abschnitt“ mit 260,00 EUR/m² fest. Der Kaufpreis gilt unter der Voraussetzung, dass die Erwerber zeitliche Bauverpflichtungen im Kaufvertrag verbindlich eingehen, nämlich Errichtung des Rohbaus innerhalb von zwei Jahren ab Baureife und folgend Fertigstellung des Wohnhauses innerhalb von zwei weiteren Jahren.
2. Die Bauplatzerwerber haben eine Anzahlung in Höhe von 30% des Kaufpreises innerhalb eines Monats nach notarieller Beurkundung zu leisten. Der Restbetrag von 70% ist fällig innerhalb eines Monats, nachdem der Magistrat die Baureife des Gebiets schriftlich bestätigt hat.
3. Mit dem Kaufpreis sind sämtliche öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Gernsheim für die erstmalige Herstellung der beitragsfähigen Erschließungsanlagen nach dem Baugesetzbuch sowie die Kosten für den erstmaligen Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrag und Grundstücksanschlusskosten bis zum Übergabeschacht auf dem Baugrundstück) und die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserbeitrag und Grundstücksanschlusskosten bis zum Übergabeschacht auf dem Baugrundstück) sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen abgegolten. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt somit erschließungsbeitragsfrei.
4. Die Käufer eines selbst genutzten Grundstücks erhalten eine Kinderermäßigung von 5.000,00 Euro je Kind. Der Stichtag zur Ermittlung der Höhe der Kinderermäßigung ist der Notartermin bei Beurkundung des Kaufvertrags. Zur Ermittlung der Kinderermäßigung ist jedes leibliche oder adoptierte Kind des/der Käufer bis zum 18. Lebensjahr zu berücksichtigen, das im Haushalt mit Hauptwohnsitz lebt. Die Zuwendung (Kinderermäßigung) wird gleichfalls Bauplatzerwerbern bei Vorlage eines ärztlichen Schwangerschaftsattestes gewährt.
5. Ein Kaufpreis in Höhe von 270,00 EUR/m² gilt für den Fall, sollte der Magistrat einen Bauplatz an Interessenten veräußern, die schon einmal ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Gernsheim erwerben konnten. Die Kinderermäßigung wird begrenzt auf Geburten nach dem ursprünglichen Erwerb.
6. Für die Bebauung des Mehrfamilienhausgrundstücks wird ebenfalls ein Kaufpreis von 270,00 EURm² zugrunde gelegt.

7. Der Magistrat wird beauftragt, die Veräußerung der Grundstücke vorzunehmen.
8. Für die im Zuge der Baumaßnahme erforderliche grundlegende Erneuerung der Ringstraße werden von den „Altanliegern“ keine Straßenbeiträge gefordert (analoge Regelung zur Erneuerung der Burgunderstraße und der Sudetenstraße). Soweit durch die Neuverlegung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Ringstraße die Grundstücksanschlüsse der „Altanlieger“ verändert bzw. angepasst werden müssen, macht die Stadt Gernsheim gegenüber den Grundstückseigentümern keinen Anspruch auf Kostenerstattung geltend.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Stellv. Vorsitzende

Schriftführerin